

Beschlussblatt

Beschlussblatt 39-12-01
Beschlossen am
25. Mai 2011

Beschluss: Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft

- Das 39. Studierendenparlament hat die angehängte Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft beschlossen.
(Ja: 21; Nein: 0; Ent.: 0)

So beschlossen am 25. Mai 2011

Das Präsidium des 39. Studierendenparlamentes

Akin Akbulut, Christoph Tacke, Laura Tamaru

**Vierte Änderung der Zwölften Beitragsordnung
der Studierendenschaft
der Universität Paderborn**

Antragssteller: AStA

Das 39. Studierendenparlament möge folgende Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Paderborn beschließen:

§ 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(1) Der Beitrag gemäß § 57 Abs. 1 HG beträgt 131,73 Euro für das Wintersemester 2011/12.“

Der Betrag setzt sich zusammen aus:

- 10,20 Euro allgemeiner AStA-Beitrag
- 80,73 Euro als zweckgebundener Beitrag für das regionale Semesterticket
 - Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus:
 - 45,10 Euro als Beitrag für die VPH
 - 28,00 Euro als Beitrag für die DB Regio
 - 4,18 Euro als Beitrag für die OWL V
 - 2,25 Euro als Beitrag für die VRL
 - 1,20 Euro als Beitrag für PaderSprinter (Uni-Linie)
- 40,80 Euro als zweckgebundener Beitrag für das NRW-Semesterticket

Begründung:

Der Vertrag mit der DB Regio läuft am Ende des Sommersemesters aus und wird entsprechend der Schülermonatskarte angepasst. Dies bedeutet für uns eine Steigerung um 0,80 € für das Wintersemester 2011/12 und das Sommersemester 2012.

Stellungnahme des Haushaltsausschuss zum Antrag des AStA auf Änderung der Beitragsordnung

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem 39. Studierendenparlament, den vorliegenden Entwurf der Änderung der Beitragsordnung zu beschließen.

Begründung:

Der Haushaltsausschuss hat die Begründung des AStA für diesen Antrag geprüft. Hierbei wurden keine Einwände gegen den Antrag eingebracht. Die Empfehlung wurde ohne Gegenstimme mit einer Enthaltung beschlossen. Wir bemängeln allerdings erneut die sehr kurzfristige Einreichung des Antrags und bitten für die Zukunft um eine angemessene Vorlaufzeit, um umfangreichere Anträge mit der nötigen Sorgfalt prüfen zu können.